

VORWORT

Die Neubekanntmachung des Niedersächsischen Wassergesetzes in der ab 1. Juni 2007 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 345) ist geeigneter Anlass, die Vorschriftensammlung des Wasserrechts in Niedersachsen in neuer Auflage herauszugeben.

Die Vorschriftensammlung will dem Praktiker für die tägliche Arbeit eine Zusammenstellung der wesentlichen Vorschriften des Wasserrechts in Niedersachsen an die Hand geben. Mit diesem Ziel sind neben den Gesetzen und Verordnungen des Wasserrechts im engeren Sinne zahlreiche weitere Vorschriften aus anderen Rechtsbereichen, die auf wasserrechtliche Verfahren und Entscheidungen einwirken, in die Sammlung aufgenommen.

Das Niedersächsische Wassergesetz hat in den letzten Jahren grundlegende Änderungen und Erweiterungen erfahren. Erinnert sei nur an die Regelungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die neuen Bestimmungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Neuregelungen und Änderungen gab es auch bei den Vorschriften aus anderen Rechtsbereichen, die zu berücksichtigen waren, weil sie in der wasserrechtlichen Praxis zu beachten sind. Beispielhaft genannt seien hier das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz, das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und das Umweltschadengesetz sowie die geänderten Gesetze des Bundes und des Landes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Aus dem untergesetzlichen Regelwerk sei etwa auf die Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen hingewiesen.

Mit dem gewählten Umfang möchte die Vorschriftensammlung die praktische Arbeit bei der Anwendung des Wasserrechts in Niedersachsen unterstützen.

Hannover, im Februar 2008

Eberhard Sander

Reinhard Dietzsch